EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 28.3.2022
COM(2022) 129 final

BERICHT DER KOMMISSION

über die gesamte Durchführung amtlicher Kontrollen in den Mitgliedstaaten (2019-2020) zur Gewährleistung der Anwendung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Vorschriften über Tiergesundheit, Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel

{SWD(2022) 73 final}

Haftungsausschluss

Die Europäische Kommission hat diesen Bericht im Einklang mit Artikel 114 der Verordnung (EU) 2017/625 erstellt und veröffentlicht. Mit diesem Bericht soll der Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen über die von den Mitgliedstaaten durchgeführten amtlichen Kontrollen und die damit verbundenen Kontrolltätigkeiten der Kommission in den Bereichen Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tier- und Pflanzengesundheit, Tierschutz, ökologischer/biologischer Landbau und Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel verbessert werden. Die Zuständigkeit für die Auslegung des Unionsrechts liegt ausschließlich beim Gerichtshof der Europäischen Union. Wir sind bestrebt, die einschlägigen Informationen auf dem neuesten Stand zu halten und ihre Richtigkeit zu gewährleisten. Wenn wir Kenntnis von Irrtümern erhalten, werden wir versuchen, diese zu berichtigen.

Die für diesen Bericht herangezogenen Materialien:

- sind Informationen allgemeiner Art und beziehen sich nicht auf die spezifische Situation bestimmter natürlicher oder juristischer Personen;
- sind nicht unbedingt vollständig, ausführlich, genau oder aktuell;
- werden teilweise von den nationalen Behörden der Mitgliedstaaten bereitgestellt, auf die die Kommission keinen Einfluss hat und für die sie keine Verantwortung übernehmen kann.

Einige Daten oder Informationen in diesem Bericht können in Dateien oder Formaten erstellt oder strukturiert worden sein, die nicht fehlerfrei sind.

Inhalt

Zusammenfassung 1

Einleitung 3

Rechtsrahmen 5

Von den Mitgliedstaaten durchgeführte amtliche Kontrollen 9

Allgemeiner Überblick 10

Jahresberichte der Mitgliedstaaten 15

Organisation und Durchführung amtlicher Kontrollen 16

Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung des MNKP 18

Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften durch die Unternehmen 19

Durchsetzung durch die nationalen Behörden 20

Maßnahmen zur Sicherstellung einer wirksamen Arbeitsweise der amtlichen Kontrolldienste 22

Kontrolltätigkeiten der Kommission in den Mitgliedstaaten 23

Audits 24

Empfehlungen 30

Zusammenfassende Berichte 31

Wichtige Punkte hinsichtlich der von der Kommission durchgeführten Kontrollen (2019-2020) 33

Andere Kontrolltätigkeiten der Kommission 36

Eingang von Tieren und Waren in die EU 37

Tierarzneimittelrückstände und Umweltkontaminanten bei Tieren und Erzeugnissen tierischen Ursprungs 38

Systematische Weiterverfolgung der Auditempfehlungen 39

Allgemeine nachfassende Audits 40

Länderprofile 42

Rechtsdurchsetzung 43

Unterstützung der Mitgliedstaaten 45

Netzwerke 46

Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel (BTSF) 49

Schlussfolgerungen 51

Zusammenfassung

In diesem Bericht wird das Gesamtergebnis der 2019 und 2020 durchgeführten amtlichen Kontrollen der Mitgliedstaaten und Kontrolltätigkeiten der Kommission dargestellt, deren Ziel es ist, ein hohes Gesundheitsschutzniveau und ein hohes Maß an Vertrauen in die Lebensmittelkette, vom Erzeuger bis zum Verbraucher, zu gewährleisten. Diese Kontrollen und Audits sind wichtig, um die Einhaltung der Rechtsvorschriften durch die Unternehmen zu überprüfen, damit die europäischen Verbraucherinnen und Verbraucher sich darauf verlassen können, dass die von ihnen konsumierten Lebensmittel sicher sind. Sie sind auch von zentraler Bedeutung für den reibungslosen Ablauf im Handel mit Lebensmitteln, Tieren und Pflanzen sowohl innerhalb der EU als auch mit Drittländern.

Die nationalen Behörden sind für die Durchführung von risikobasierten amtlichen Kontrollen zuständig. Wenn Unternehmen entlang der Lebensmittelkette die einschlägigen Rechtsvorschriften nicht einhalten, sind die Behörden verpflichtet, die Anforderungen durchzusetzen und dafür zu sorgen, dass sie erfüllt werden.

Die Kommissionsdienststellen überprüfen die Durchführung amtlicher Kontrollen durch die Mitgliedstaaten und die damit verbundenen Durchsetzungsmaßnahmen. Die Berichte über diese Kontrollen, die auf der Website der Kommission veröffentlicht werden, vermitteln ein klares Bild der Leistung der Mitgliedstaaten und sind ein wichtiger Teil des Überprüfungsprozesses, mit dem sichergestellt wird, dass die Rechtsetzung der EU ihren Zweck erfüllt.

Aus den Kontrollen der Kommission geht hervor, dass die Mitgliedstaaten insgesamt über die notwendigen Systeme verfügen, um zu überprüfen und zu gewährleisten, dass die Unternehmen die EU-Anforderungen umsetzen, und um Maßnahmen bei Verstößen zu ergreifen. Allerdings wurden im Rahmen der Kontrollen durch die Kommission in bestimmten Ländern Mängel bei den amtlichen Kontrollsystemen festgestellt und Verbesserungspotenziale aufgezeigt.

Die Kommission verfolgt ihre im Zusammenhang mit den Audits abgegebenen Empfehlungen an die Mitgliedstaaten systematisch weiter und setzt gegebenenfalls andere Durchsetzungsinstrumente ein. Darüber hinaus unterstützt die Kommission die Mitgliedstaaten durch die Bereitstellung von technischer Hilfe und Schulungen im Rahmen der Initiative „Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel“ und durch technische Sitzungen von Sachverständigen der Mitgliedstaaten.

Die Mitgliedstaaten haben die Ergebnisse ihrer im Jahr 2020 durchgeführten Kontrollen erstmals in einem einheitlichen elektronischen Format übermittelt. Zu diesem Zweck haben die Kommission und die nationalen Behörden einen Leitfaden

erstellt. Allerdings haben nicht alle Länder alle Daten in dem erforderlichen Format übermittelt, und ein Land hat überhaupt keinen Bericht vorgelegt. Die Kommission wird weiterhin mit den nationalen Behörden zusammenarbeiten, um die Vollständigkeit der Daten für künftige Jahresberichte zu verbessern.

Im Jahr 2020 sahen sich die nationalen Behörden und die Kommission bei der Durchführung ihrer Kontrollen und Audits aufgrund der COVID-19-Pandemie vor Herausforderungen gestellt. Dass diese Kontrollen und Audits teilweise aus der Ferne durchgeführt wurden, diente der Aufrechterhaltung der sicheren Handelsströme mit Tieren, Pflanzen und Waren und verhinderte Versorgungsengpässe angesichts der ungewöhnlichen Umstände während der Pandemie.

Einleitung

Ziel der EU ist die Gewährleistung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus und eines hohen Maßes an Vertrauen in den Bereichen Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tier- und Pflanzengesundheit, Tierschutz, ökologischer/biologischer Landbau und Qualitätsregelungen (geschützte Ursprungsbezeichnungen, geschützte geografische Angaben und garantiert traditionelle Spezialitäten – g. U./g. g. A./g. t. S.). Die Bürgerinnen und Bürger der EU erwarten zu Recht hohe Standards in diesen Bereichen.

Die EU verfügt über einen umfassenden Rechtsrahmen, mit dem kohärente Kontrollen in der gesamten Lebensmittel- und Futtermittelkette vom Erzeuger bis zum Verbraucher sowie eine angemessene Überwachung gewährleistet werden sollen, während gleichzeitig ein wirksamer Binnenmarkt und Handel mit Drittländern sichergestellt werden.

Eine der Säulen der integrierten europäischen Politik für Lebensmittelsicherheit vom Erzeuger bis zum Verbraucher ist, dass jeder Mitgliedstaat über ein wirksames System amtlicher Kontrollen[1] auf der Grundlage der Verordnung über amtliche Kontrollen[2] verfügen muss, um die Einhaltung der EU-Standards durch die Unternehmen in der gesamten Lebensmittel- und Futtermittelkette zu überprüfen und gegebenenfalls durchzusetzen. Die Mitgliedstaaten müssen mehrjährige nationale Kontrollpläne (MNKP) erarbeiten, die alle unter das EU-Lebensmittelrecht fallenden Bereiche abdecken.

Die Kommission spielt für den Gesamtkontrollrahmen auf EU-Ebene[3] eine wichtige Rolle und führt Kontrollen, einschließlich Audits, in den Mitgliedstaaten durch, um zu überprüfen, ob die nationalen Behörden ihren Kontrollpflichten nachkommen.

Die Mitgliedstaaten müssen der Kommission[4] einen Jahresbericht über die Durchführung ihrer amtlichen Kontrollen in Übereinstimmung mit ihrem MNKP vorlegen.

---

1 „Amtliche Kontrolle“ bezeichnet jede Tätigkeit, die von der zuständigen Behörde eines EU-Mitgliedstaats durchgeführt wird, um die Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel zu überprüfen und sicherzustellen, dass Tiere und Waren die Anforderungen erfüllen.

2 Verordnung (EU) 2017/625.

3 Artikel 116 der Verordnung (EU) 2017/625.

4 Artikel 113 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/625.

Die Kommission erstellt ihrerseits einen Bericht[5] über die amtlichen Kontrollen der Mitgliedstaaten und berücksichtigt dabei folgende Punkte:

- die von den nationalen Behörden vorgelegten Jahresberichte über ihre Kontrolltätigkeit;
- die Ergebnisse der in den Mitgliedstaaten durchgeführten Kontrollen der Kommission.

Der vorliegende Bericht deckt die Jahre 2019[6] und 2020 ab. Er umfasst die Überprüfung

- der Jahresberichte der Mitgliedstaaten für die Jahre 2019 und 2020;
- der Kontrolltätigkeiten der Kommission in den Mitgliedstaaten;
- der nachfassenden Maßnahmen der Kommission und der Durchsetzung sowie der Unterstützung für die nationalen Behörden.

Er enthält eine Zusammenstellung vergleichbarer Daten zu EU-weiten Statistiken für das Jahr 2020. Anhand dieser Daten lassen sich im Laufe der Zeit Trends bei den Kontrollen und Verstößen gegen die Vorschriften erkennen.

Dem Bericht ist eine Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen beigefügt, die genauere Angaben über die von den nationalen Behörden und der Kommission durchgeführten Kontrollen bzw. Audits in den Bereichen der Lebensmittelkette, die Gegenstand der Verordnung über amtliche Kontrollen sind, enthält.

[5] Artikel 114 der Verordnung (EU) 2017/625.

[6] Die Anforderung an die Mitgliedstaaten, ihre Jahresberichte unter Verwendung des einheitlichen Musterformulars zu erstellen, gilt ab dem Jahr 2020. Die Anforderungen an die Berichterstattung für 2019 fallen unter die vorherige Fassung der Verordnung. Da 2019 ein Übergangsjahr zwischen den beiden Fassungen war, bezieht sich dieser Bericht auf beide Jahre.

Rechtsrahmen

Nach dem „allgemeinen Lebensmittelrecht“[7] haben die Lebensmittel-/Futtermittelunternehmen die primäre Verantwortung für die Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit. Spezifische EU-Verordnungen regeln die Anforderungen an die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen[8] sowie an Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel (g. U./g. g. A./g. t. S.)[9].

Die Mitgliedstaaten haben zu überprüfen, ob die Unternehmen die geltenden EU-Rechtsvorschriften einhalten, und diese gegebenenfalls durchzusetzen. In ihren MNKP werden die diesbezüglichen amtlichen Kontrollsysteme beschrieben.

In der Verordnung über amtliche Kontrollen sind die Anforderungen an diese Kontrollsysteme, die MNKP[10] und die Durchführung amtlicher Kontrollen festgelegt. Folgendes sind die wichtigsten Anforderungen in Bezug auf die amtlichen Kontrollsysteme und die MNKP:

- Der Geltungsbereich umfasst:

— Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit;

— die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen (GVO) zum Zweck der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln in die Umwelt;

— Futtermittel und Futtermittelsicherheit;

— Tiergesundheit;

— tierische Nebenprodukte;

— Tierschutz;

— Pflanzengesundheit;

— Pflanzenschutzmittel;

[7] Verordnung (EG) Nr. 178/2002.

[8] Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Erzeugung und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen.

[9] Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel.

[10] Artikel 109, 110 und 111 der Verordnung (EU) 2017/625.

— ökologische/biologische Produktion und Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen;

— die Verwendung der Angaben „geschützte Ursprungsbezeichnung“, „geschützte geografische Angabe“ und „garantiert traditionelle Spezialität“ und die entsprechende Kennzeichnung der Erzeugnisse;

— durch betrügerische oder irreführende Praktiken vorsätzlich begangene Verstöße gegen die Vorschriften.

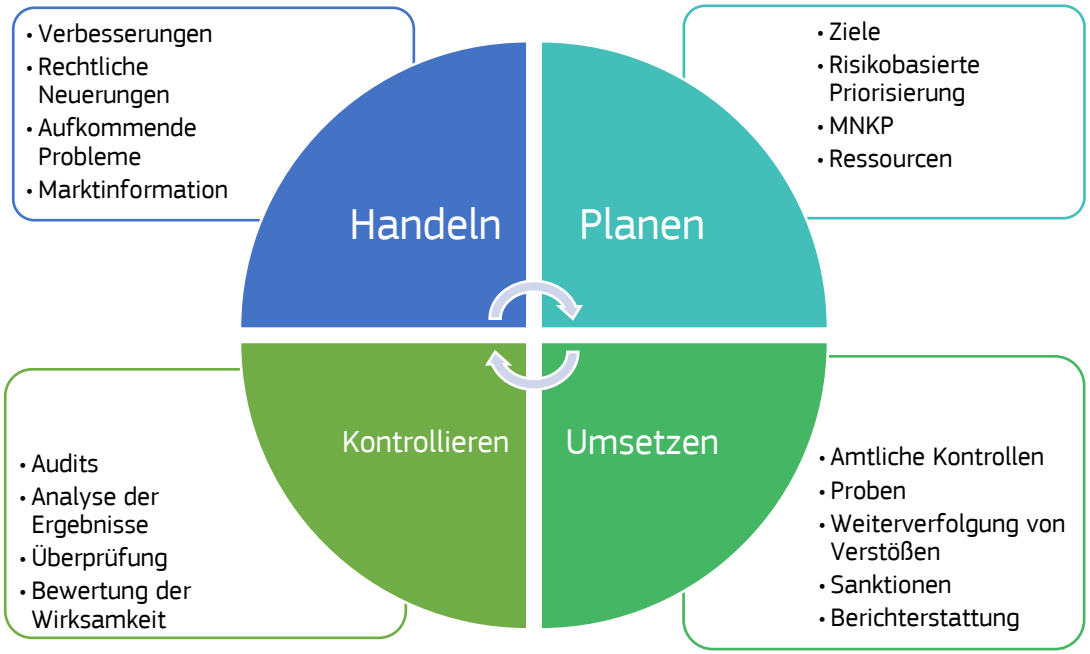
- Die nationalen Behörden müssen ihre strategischen Ziele und die Risikokategorisierung der amtlichen Kontrollen in ihren MNKP beschreiben.

- Der MNKP muss mit einigen wenigen Ausnahmen veröffentlicht werden.

Die Verordnung über amtliche Kontrollen enthält Bestimmungen für die laufende Verbesserung von amtlichen Kontrollen.[11] Abbildung 1 zeigt, wie wichtig die Ergebnisse amtlicher Kontrollen für die Mitgliedstaaten sind, um die Wirksamkeit ihres Kontrollsystems zu bewerten und gegebenenfalls Verbesserungen vorzunehmen. Darüber hinaus können Änderungen der Rechtsvorschriften, aufkommende Probleme und Marktinformationen zu Anpassungen des Kontrollplans führen.

[11] Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 6 Absatz 1, Artikel 12 Absätze 2 und 3, Artikel 109, 110 und 111 der Verordnung (EU) 2017/625.

Abbildung 1 – Amtliche Kontrollsysteme – Kontinuierlicher Verbesserungsprozess



Nach der Verordnung über amtliche Kontrollen ist die Kommission[12] verpflichtet, Kontrollen in den Mitgliedstaaten durchzuführen, die alle dabei festgestellten Mängel beheben müssen[13].

Die Mitgliedstaaten müssen ihre Jahresberichte in elektronischem Format vorlegen, um die Zusammenstellung der Daten weiter zu erleichtern. Die Kommission hat zu diesem Zweck zusammen mit den nationalen Behörden ein einheitliches Musterformular[14] erstellt. Außerdem hat die Kommission eine eigene digitale Plattform für die Einreichung von Jahresberichten in diesem neuen Format eingerichtet. Darüber hinaus hat das von der Kommission geleitete Netz von Vertretern der Mitgliedstaaten für die Funktionsweise des MNKP Leitlinien zum Ausfüllen des Formulars[15] ausgearbeitet, um die nationalen Behörden bei der Erfüllung der neuen Berichtspflichten zu unterstützen.

[12] Artikel 116 der Verordnung (EU) 2017/625.

[13] Artikel 119 der Verordnung (EU) 2017/625.

[14] Durchführungsverordnung (EU) 2019/723 hinsichtlich des einheitlichen Musterformulars, das in den von den Mitgliedstaaten vorzulegenden Jahresberichten zu verwenden ist.

[15] Bekanntmachung der Kommission zu Leitlinien zum Ausfüllen des einheitlichen Musterformulars.

Das Musterformular enthält Angaben zu Anpassungen des MNKP, zu den Ergebnissen der amtlichen Kontrollen, zu festgestellten Verstößen und zu den Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung der MNKP.

Ziel des standardisierten Formats ist es:

- die einheitliche Aufmachung der Jahresberichte der Mitgliedstaaten zu gewährleisten;
- andere, bereits bestehende Berichtspflichten einzuschließen sowie
- die Erfassung und Übermittlung vergleichbarer Daten, die Zusammenstellung dieser Daten zu EU-weiten Statistiken und die Ausarbeitung von Kommissionsberichten über die Anwendung amtlicher Kontrollen in der EU zu erleichtern.

Die nationalen Behörden haben das einheitliche elektronische Format zum ersten Mal für die Berichterstattung über ihre im Jahr 2020 durchgeführten amtlichen Kontrollen verwendet.

Die Mitgliedstaaten müssen bei der Durchführung ihrer amtlichen Kontrollen ein hohes Maß an Transparenz gewährleisten. Sie müssen mindestens einmal jährlich einschlägige Informationen über die Organisation und Durchführung dieser Kontrollen veröffentlichen. Dieser Verpflichtung kann durch die Veröffentlichung des der Kommission vorzulegenden Jahresberichts nachgekommen werden.

Während der COVID-19-Pandemie gab es in praktisch allen Mitgliedstaaten Verbringungsbeschränkungen. Dies hat die Durchführung amtlicher Kontrollen in den Mitgliedstaaten beeinträchtigt, insbesondere solcher, die eine physische Präsenz vor Ort, Laboranalysen oder die Unterzeichnung und Ausstellung schriftlicher amtlicher Bescheinigungen erforderten. Im März 2020 ergriff die Kommission befristete Maßnahmen[16], um das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts und den freien Warenverkehr sicherzustellen. Durch diese Maßnahmen wurde Folgendes ermöglicht:

- die Ermächtigung von Einzelpersonen zur Durchführung amtlicher Kontrollen;
- die Verwendung elektronischer Daten und die Kontrolle von Kopien amtlicher Bescheinigungen;
- die Nutzung von Videokonferenzen und anderen Fernkommunikationsmitteln für amtliche Kontrollen.

[16] Durchführungsverordnung (EU) 2020/466 über befristete Maßnahmen bei bestimmten schweren Störungen in den Kontrollsystemen von Mitgliedstaaten aufgrund von COVID-19.

Teil 1

Von den Mitgliedstaaten durchgeführte amtliche Kontrollen

1
Allgemeiner Überblick

Die Produktion und der Vertrieb von Lebensmitteln vom Erzeuger bis zum Verbraucher erfolgt in mehreren Stufen, die ein breites Spektrum von Bereichen und Tätigkeiten umfassen.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Gesamtzahl der Unternehmen in der Lebensmittelkette, die durchgeführten amtlichen Kontrollen, die festgestellten Verstöße, die verwaltungsrechtlichen Sanktionen und die gerichtlichen Maßnahmen in der gesamten Lebensmittelkette im Jahr 2020 auf EU-Ebene.[17]

Tabelle 1 – Amtliche Kontrollen – 2020 – Allgemeine Zahlen

Gesamtzahl der Unternehmen in der Lebensmittelkette	durchgeführte amtliche Kontrollen	festgestellte Verstöße	angewandte verwaltungsrechtliche Sanktionen	ergriffene gerichtliche Maßnahmen
16 834 486	**4 125 695**	**654 955**	**388 268**	**12 699**

[17] Die Summe setzt sich aus den Zahlen von 26 EU-Ländern zusammen, da Malta seinen Jahresbericht nicht fristgerecht übermittelt hat.

Abbildung 2 gibt einen Überblick über die von den Mitgliedstaaten im Jahr 2020 durchgeführten amtlichen Kontrollen entlang der gesamten Lebensmittelkette.[18] Sie zeigt die Zahl der Unternehmer, die durchgeführten amtlichen Kontrollen, die festgestellten Verstöße und die angewandten verwaltungsrechtlichen Sanktionen, aufgegliedert nach den verschiedenen Tätigkeitsbereichen in der Lebensmittelkette[19].

Tabelle 2 zeigt die fünf wichtigsten Sektoren der Lebensmittelkette in Bezug auf die Zahl der Unternehmen, die durchgeführten amtlichen Kontrollen, die festgestellten Verstöße und die angewandten verwaltungsrechtlichen Sanktionen in absoluten Zahlen.

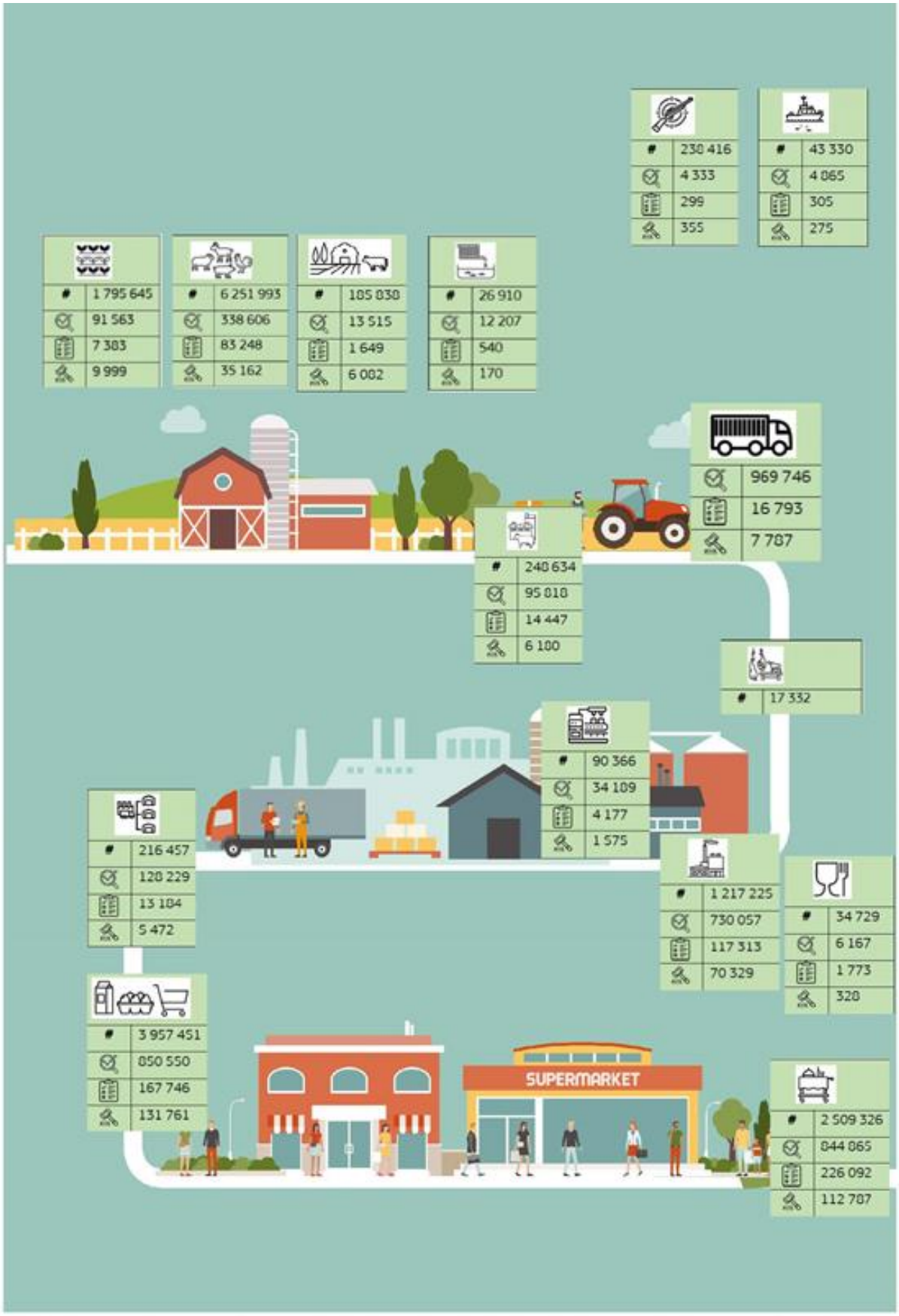
Die diesem Bericht beigefügte Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen[20] enthält eine weitere Aufschlüsselung dieser Zahlen nach den verschiedenen Bereichen der Lebensmittelkette.

[18] In dieser Zahl nicht enthalten sind Kontrollen im Zusammenhang mit der Pflanzengesundheit (d. h. die Ausstellung von Pflanzenpässen und die Kennzeichnung von Holzverpackungen nach dem ISPM15-Standard als Nachweis dafür, dass sie behandelt wurden, um die Verbreitung von Insekten, Samen und Pilzen zu verhindern), die Vermarktung von Pflanzenschutzmitteln und die nachhaltige Verwendung von Pestiziden außerhalb der Landwirtschaft.

[19] Die nationalen Behörden sind nicht verpflichtet, die Anzahl der im Tiertransport tätigen Unternehmen zu melden; bei den für die amtlichen Kontrollen und Verstöße für Schlachthöfe und Wildbearbeitungsbetriebe angeforderten Daten handelte es sich um die Anzahl der Schlachtkörper oder das Gewicht, daher kann keine Gesamtsumme berechnet werden.

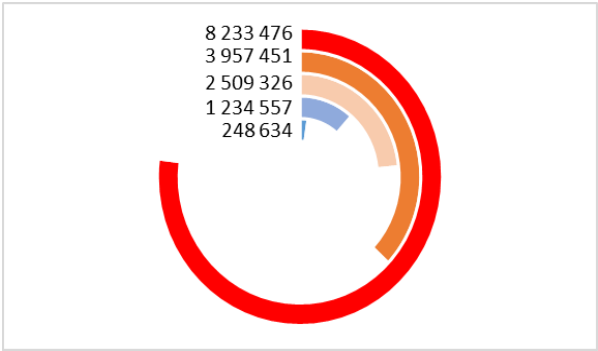
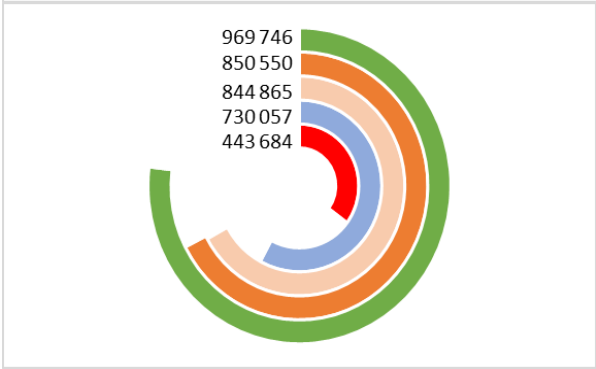
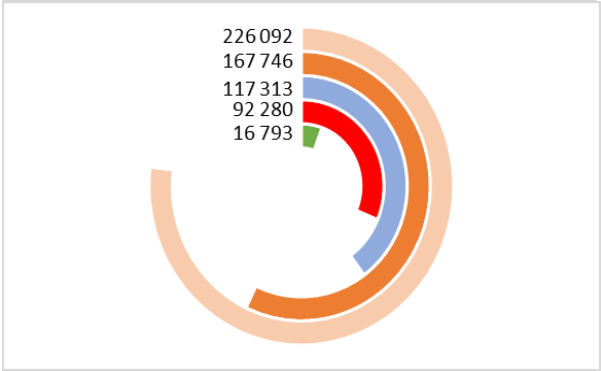
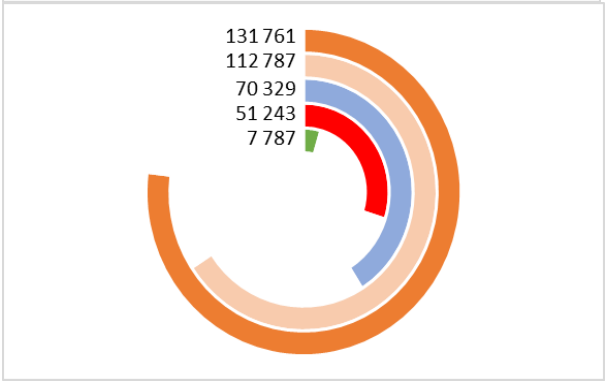
[20] Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zum Bericht der Kommission über die gesamte Durchführung amtlicher Kontrollen in den Mitgliedstaaten (2019-2020) zur Gewährleistung der Anwendung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel.

Abbildung 2 – Von den Mitgliedstaaten durchgeführte amtliche Kontrollen – 2020



	Landwirtschaft – Pflanzen	#	Zahl der Unternehmer
	Landwirtschaft – Tiere		Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
	Landwirtschaft – gemischt		Zahl der festgestellten Verstöße
	Aquakultur		Zahl der verwaltungsrechtlichen Sanktionen
	Fischerei		
	Jagd		
	Futtermittel		
	Tiertransport		
	Schlachthöfe und Wildbearbeitungsbetriebe		
	Lebensmittelerzeugung		
	Verarbeitung tierischer Nebenprodukte		
	Verteilung von Lebensmitteln		
	Groß- und Einzelhandel		
	Gastronomie		
	Erzeuger von Lebensmittelkontaktmaterialien		

Tabelle 2 – Amtliche Kontrollen 2020 – Allgemeiner Überblick

Unternehmen		Landwirtschaft	8 233 476
		Lebensmittelgroßhandel	3 957 451
		Gastronomie	2 509 326
		Lebensmittelerzeugung	1 234 557
		Futtermittel	248 634
Amtliche Kontrollen		Tiertransport	969 746
		Lebensmittelgroßhandel	850 550
		Gastronomie	844 865
		Lebensmittelerzeugung	730 057
		Landwirtschaft	443 684
Verstöße		Gastronomie	226 092
		Lebensmittelgroßhandel	167 746
		Lebensmittelerzeugung	117 313
		Landwirtschaft	92 280
		Tiertransport	16 793
Verwaltungsrechtliche Sanktionen		Lebensmittelgroßhandel	131 761
		Gastronomie	112 787
		Lebensmittelerzeugung	70 329
		Landwirtschaft	51 243
		Tiertransport	7 787

2
Jahresberichte der Mitgliedstaaten

Die Verwendung des neuen Musterformulars[21] auf der digitalen Plattform erleichtert die elektronische und einheitliche Berichterstattung über die Ergebnisse der amtlichen Kontrollen, die Art und Anzahl der Verstöße und die getroffenen Maßnahmen. Das vereinfacht auch die Zusammenstellung der Daten zu EU-weiten Statistiken.

Die vorgeschriebene Frist für die Vorlage des elektronischen Berichts ist der 31. August. Da diese Plattform zum ersten Mal für die Jahresberichte 2020 genutzt wurde, wurde sie am 15. Oktober 2021 erneut geöffnet, um eine verspätete Übermittlung zu ermöglichen. Dennoch hat Malta seinen Bericht nicht rechtzeitig vorgelegt, um in diesen Bericht einbezogen zu werden.

Aufgrund der geänderten Berichterstattung hatten einige Mitgliedstaaten Probleme, die Daten in dem erforderlichen Format zu erheben. Außerdem war es für die Mitgliedstaaten schwieriger, die Ergebnisse ihrer Kontrollen mit jenen der Vorjahre zu vergleichen.

Die Plattform für die Vorlage der Berichte enthält einige Textfelder zur Beschreibung der einschlägigen Themen. Die nationalen Behörden lieferten weniger Informationen als in den vorangehenden Jahresberichten und als in den Leitlinien vorgesehen.

Was den Tierschutz betrifft, so legten die Mitgliedstaaten im Allgemeinen weder eine Analyse der schwersten Verstöße noch ihre Aktionspläne zur Vermeidung oder Eindämmung solcher Verstöße vor. Daher ist es der Kommission nicht möglich, eine diesbezügliche Zusammenfassung zu erstellen.

Auch die Informationen über Kontrollen hinsichtlich der Feststellung betrügerischer oder irreführender Praktiken waren sehr begrenzt.

[21] Durchführungsverordnung (EU) 2019/723 der Kommission.

3
Organisation und Durchführung amtlicher Kontrollen

Die Mitgliedstaaten haben amtliche Kontrollsysteme eingerichtet, um die Anwendung des Rechtsrahmens durch die Lebensmittel- und Futtermittelunternehmer zu überprüfen.

Die nationalen Behörden legen in ihren MNKP ihre strategischen Ziele fest. In den Leitlinien für die Erstellung ihrer Jahresberichte werden sie aufgefordert, eine Tabelle mit den Ergebnissen der bei der Bewertung dieser Ziele angewandten Leistungsindikatoren aufzunehmen. Die meisten Mitgliedstaaten haben keine solche Übersicht über die Ergebnisse ihrer Indikatoren vorgelegt. Im Folgenden sind einige positive Beispiele aufgeführt:

- Der öffentliche Jahresbericht Belgiens enthält Barometer für Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Pflanzengesundheit (bis zum Berichtsjahr 2019 war dies der Bericht, der der Kommission übermittelt wurde). Der Vergleich der Barometerergebnisse für verschiedene Jahre ermöglicht die Klärung der Frage, ob sich die Situation in diesen Bereichen verbessert.

- Finnland lieferte einige Beispiele dafür, wie die Ergebnisse der amtlichen Kontrollen zu Änderungen der Zielvorgaben oder Ziele führen können:

    - die zahlreichen festgestellten Mängel in Bezug auf den Tierschutz während des Transports gaben Anlass, die Häufigkeit der amtlichen Kontrollen in diesem Bereich zu erhöhen;

    - bei der Beprobung von Düngemitteln war die Zahl der festgestellten Mängel im Verhältnis zur geringen Zahl der entnommenen Proben relativ hoch, was auf eine erfolgreiche risikobasierte Ausrichtung der Kontrollen hindeutet;

    - bei der Marktüberwachung im Saatgutsektor wurden weniger Mängel als in den Vorjahren festgestellt. Demgegenüber zogen etwa 30 % der Fälle Sanktionen nach sich, was eine Verbesserung der Wirksamkeit der Kontrollen zeigt.

Alle Mitgliedstaaten hatten aufgrund der zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie eingeführten Beschränkungen Probleme bei der Durchführung der vollständigen Kontrollprogramme.

Weitere Faktoren, die die nationalen Behörden daran gehindert haben, ihre geplanten Programme vollständig umzusetzen, waren Personalausstattung, Ressourcen und Vorbereitungen für den Brexit.

Amtliche Kontrollen während der Pandemie

Die verschiedenen zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 eingeführten Beschränkungen und die damit verbundenen Auswirkungen auf den Einsatz von Personalressourcen erschwerten es den Mitgliedstaaten, alle amtlichen Kontrollen wie ursprünglich für 2020 geplant durchzuführen. Obwohl die Durchführung der amtlichen Kontrollen flexibel gehandhabt wurde, mussten die nationalen Behörden ihre Pläne zur Betriebskontinuität überdenken und den als dringend notwendig erachteten Kontrolltätigkeiten Vorrang einräumen, während sie gleichzeitig den pandemiebedingten Veränderungen beim Inverkehrbringen von Lebensmitteln auf dem EU-Markt Rechnung tragen mussten, wie etwa der Zunahme des elektronischen Handels und der Dienste, die Speisen zum Mitnehmen anbieten.

Die von den nationalen Behörden ergriffenen Maßnahmen umfassten:

- Aufschub und/oder Reduzierung der Zahl der Kontrollen in bestimmten Bereichen (auf der Grundlage einer Risikobewertung);
- Verringerung des Zeitaufwands vor Ort, indem die Prüfung der Unterlagen aus der Ferne erfolgt;
- Einsatz von Fernaudits.

4

Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung des MNKP

Mit dem MNKP soll sichergestellt werden, dass die amtlichen Kontrollen im Einklang mit der Verordnung über amtliche Kontrollen in der gesamten Lebensmittelkette risikobasiert und effizient durchgeführt werden.

Wenn bei amtlichen Kontrollen Verstöße festgestellt werden, müssen die nationalen Behörden Maßnahmen ergreifen, um zu gewährleisten, dass das Unternehmen den Verstoß beendet und weitere Verstöße verhindert.[22]

Die nationalen Behörden sind außerdem verpflichtet, die wirksame Durchführung des amtlichen Kontrollsystems zu überprüfen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um festgestellte Mängel in ihren Kontrollsystemen zu beheben.[23]

[22] Artikel 138 der Verordnung (EU) 2017/625.

[23] Artikel 12 Absätze 2 und 3 der Verordnung (EU) 2017/625.

4.1
Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften durch die Unternehmen

Einige Jahresberichte enthielten Beispiele für Maßnahmen der nationalen Behörden.

Die Mitgliedstaaten führen öffentliche Informationskampagnen durch und stellen den Unternehmen Leitlinien und Schulungen zur Verfügung, um sie bei der Einhaltung der Vorschriften über die Lebensmittelsicherheit zu unterstützen.

Belgien, die Niederlande und Schweden beziehen Informationen aus privaten Zertifizierungssystemen (Kontrollen durch Dritte) in ihre amtlichen Kontrollsysteme ein. Belgien und Finnland merkten an, dass die Inspektionsergebnisse in Unternehmen, die im Rahmen dieser Systeme zertifiziert wurden, besser sind.

Finnland veröffentlicht zudem sektorspezifische Berichte. Es stellte fest, dass die verstärkte Zusammenarbeit mit allen interessierten Parteien entscheidend zur Verbesserung der Wirksamkeit beiträgt. Folglich tragen die amtlichen Kontrollen und ihre veröffentlichten Ergebnisse dazu bei, die Betriebsbedingungen und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu verbessern, indem sie z. B. die Teilnahme am internationalen Handel begünstigen und Problemen proaktiv vorbeugen.

Polen veröffentlicht zusammenfassende Informationen über die Ergebnisse der von der polnischen Handelsinspektion durchgeführten Kontrollen. Diese enthalten praktische Tipps für Verbraucherinnen und Verbraucher, wie sie die richtigen Lebensmittel auswählen und sich vor Irreführung schützen können. Außerdem veröffentlicht Polen Verwaltungsbeschlüsse, mit denen Geldbußen gegen Unternehmen für das Inverkehrbringen von Erzeugnissen unzureichender Handelsqualität, einschließlich gepanschter Erzeugnisse, verhängt werden.

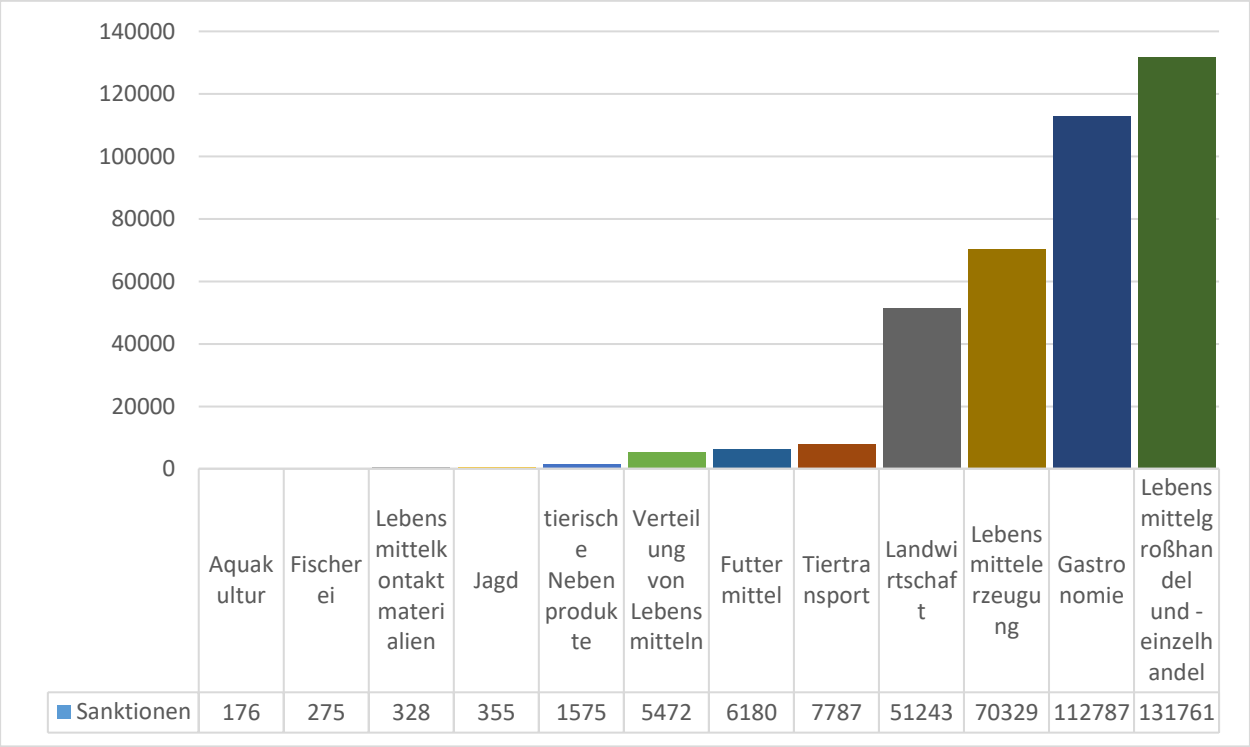
4.2
Durchsetzung durch die nationalen Behörden

Die Mitgliedstaaten wenden eine Reihe von Durchsetzungsmaßnahmen an, die von mündlichen und schriftlichen Verwarnungen über die Beschlagnahme und Vernichtung von Waren bis hin zur (vorübergehenden) Aufhebung oder Einschränkung der Zulassung von Unternehmern reichen. Geldbußen werden als Abschreckungsmaßnahme angewandt. Die Klageerhebung ist das letzte Mittel.

Die nationalen Behörden müssen über wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen verfügen.[24]

Tabelle 3 veranschaulicht die Zahl der verwaltungsrechtlichen Sanktionen, die in den einzelnen Teilen der Lebensmittelkette verhängt wurden. Tabelle 4 gibt Aufschluss über die Verteilung dieser Sanktionen auf die einzelnen Bereiche, und Tabelle 5 zeigt die Zahl der in den einzelnen Bereichen ergriffenen gerichtlichen Maßnahmen.

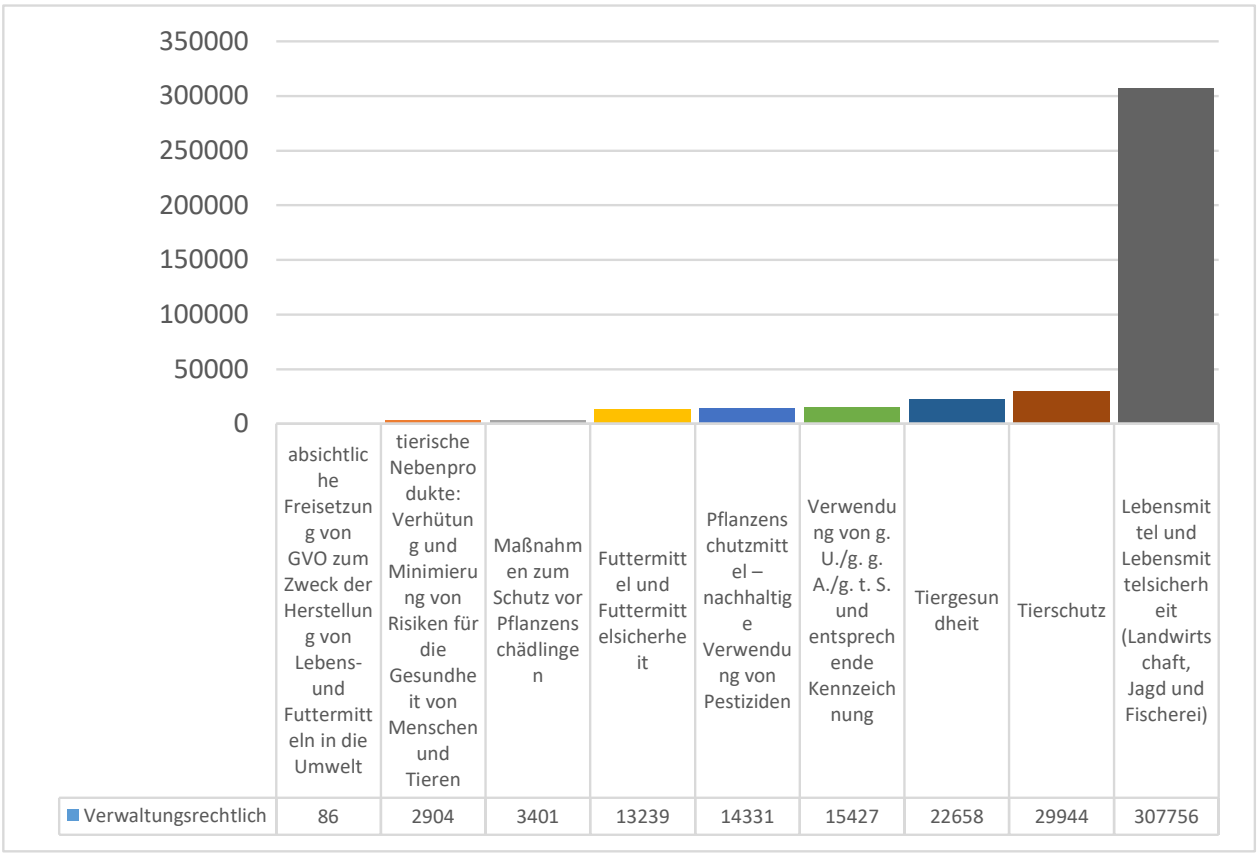
Tabelle 3 – Verwaltungsrechtliche Sanktionen – Tätigkeiten – 2020



	Aquakultur	Fischerei	Lebensmittelkontaktmaterialien	Jagd	tierische Nebenprodukte	Verteilung von Lebensmitteln	Futtermittel	Tiertransport	Landwirtschaft	Lebensmittelerzeugung	Gastronomie	Lebensmittelgroßhandel und -einzelhandel
Sanktionen	176	275	328	355	1575	5472	6180	7787	51243	70329	112787	131761

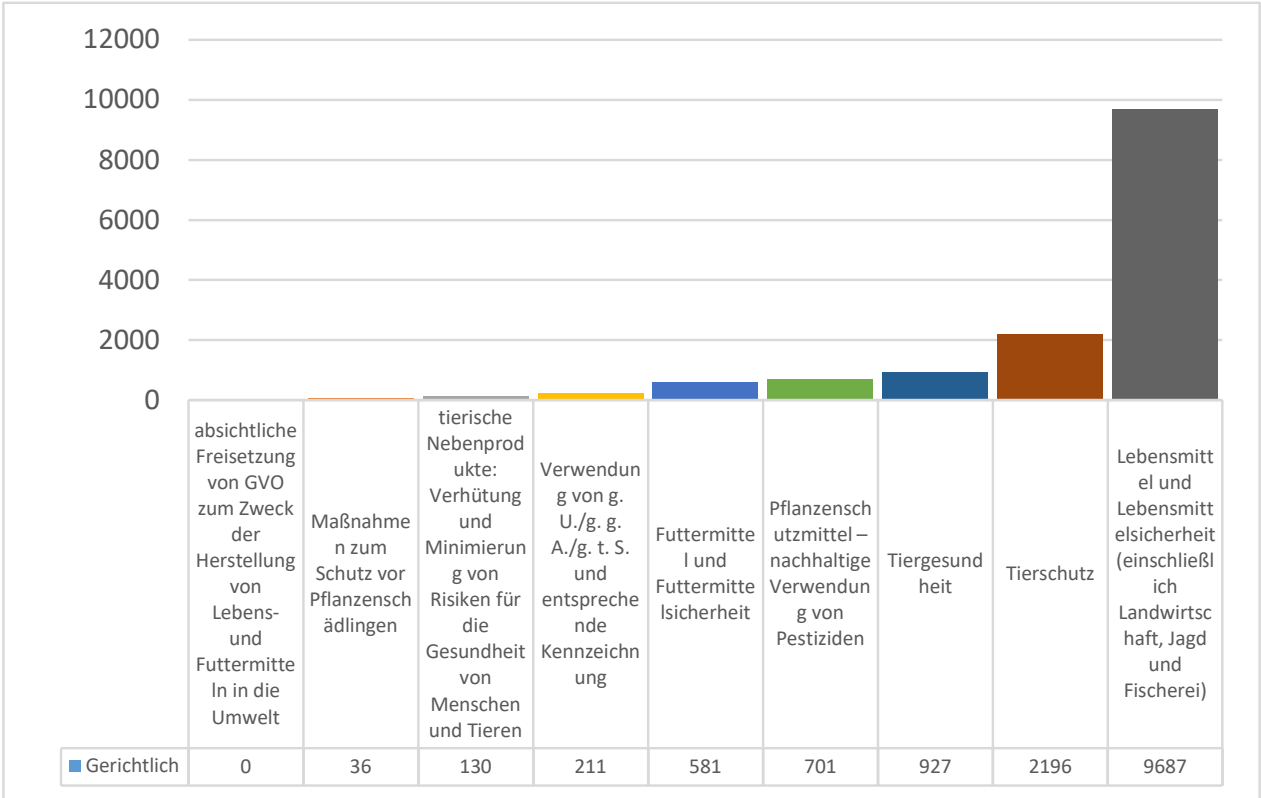
[24] Artikel 54 und 55 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 (bis zum 14. Dezember 2019) und Artikel 137, 138 und 139 der Verordnung (EU) 2017/625.

Tabelle 4 – Verwaltungsrechtliche Sanktionen – Bereiche – 2020



	absichtliche Freisetzung von GVO zum Zweck der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln in die Umwelt	tierische Nebenprodukte: Verhütung und Minimierung von Risiken für die Gesundheit von Menschen und Tieren	Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen	Futtermittel und Futtermittelsicherheit	Pflanzenschutzmittel – nachhaltige Verwendung von Pestiziden	Verwendung von g. U./g. g. A./g. t. S. und entsprechende Kennzeichnung	Tiergesundheit	Tierschutz	Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit (Landwirtschaft, Jagd und Fischerei)
Verwaltungsrechtlich	86	2904	3401	13239	14331	15427	22658	29944	307756

Tabelle 5 – Ergriffene gerichtliche Maßnahmen – 2020



	absichtliche Freisetzung von GVO zum Zweck der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln in die Umwelt	Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen	tierische Nebenprodukte: Verhütung und Minimierung von Risiken für die Gesundheit von Menschen und Tieren	Verwendung von g. U./g. g. A./g. t. S. und entsprechende Kennzeichnung	Futtermittel und Futtermittelsicherheit	Pflanzenschutzmittel – nachhaltige Verwendung von Pestiziden	Tiergesundheit	Tierschutz	Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit (einschließlich Landwirtschaft, Jagd und Fischerei)
Gerichtlich	0	36	130	211	581	701	927	2196	9687

4.3
Maßnahmen zur Sicherstellung einer wirksamen Arbeitsweise der amtlichen Kontrolldienste

Die Mitgliedstaaten müssen ihre eigenen Kontrollsysteme prüfen oder prüfen lassen und über Verfahren zur Überprüfung der Kontrollen[25] verfügen, um die Einhaltung der Vorschriften und die Wirksamkeit der Kontrollsysteme zu gewährleisten.

Die Jahresberichte enthielten nur begrenzte Informationen über diese Prüfungen und andere Überprüfungstätigkeiten zur Bewertung der Wirksamkeit der amtlichen Kontrollsysteme.

Schweden nannte einige Vorteile der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Behörden. Die erste Phase der guten Kontrollpraxis konzentrierte sich auf zwei Bereiche, namentlich das Kontrollverfahren und die Berufsethik. Schweden hat einschlägige Leitlinien und einen Online-Schulungskurs bereitgestellt. Eines der übergeordneten Ziele besteht darin, dass die kooperierenden Behörden gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Lebensmittelkette übernehmen und auch auf ungeplante und unvorhergesehene Ereignisse vorbereitet sind. Zu einer guten Kontrollpraxis gehören die Entwicklung einer neuen Kontrollkultur und die Gleichwertigkeit der einzelnen Systeme.

Um die Wirksamkeit seines amtlichen Kontrollsystems zu gewährleisten, hat Deutschland drei operative Ziele in den MNKP bezüglich der Fachlichkeit von Audits, der risikoorientierten Auditplanung und der Wirksamkeit amtlicher Kontrollen aufgenommen.

[25] Artikel 6 und 12 der Verordnung (EU) 2017/625.

Teil 2

Kontrolltätigkeiten der Kommission in den Mitgliedstaaten

1
Audits



Die Direktion Gesundheits- und Lebensmittelaudits und Analysen der Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit der Europäischen Kommission (GD SANTE) überprüft, ob die EU-Rechtsvorschriften in den Bereichen Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz, Pflanzengesundheit, ökologischer/biologischer Landbau und Qualitätsregelungen (g. U./g. g. A./g. t. S.) vorschriftsmäßig durchgeführt und durchgesetzt werden. Die Überprüfung erfolgt hauptsächlich in Form von Audits.

Die Direktion führt diese Kontrollen regelmäßig und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten durch.

Ein wichtiger Bestandteil der Audits sind Überprüfungen vor Ort, bei denen Experten der Kommission mit den nationalen Behörden zusammenarbeiten, die amtliche Kontrollen durchführen. Bei dieser Aufgabe werden die Experten der Kommission regelmäßig von Experten aus den Mitgliedstaaten unterstützt.

Ziel der Kommissionskontrollen ist es:

- die Anwendung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, tierische Nebenprodukte, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel, die nachhaltige Verwendung von Pestiziden, GVO, die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung ökologischer/biologischer Erzeugnisse sowie über die Verwendung geografischer Angaben (g. U./g. g. A/g. t. S) und die entsprechende Kennzeichnung der Erzeugnisse zu überprüfen;

- das Funktionieren und die Organisation der nationalen Kontrollsysteme und der zuständigen Behörden zu überprüfen;

- Untersuchungen anzustellen und Informationen zu sammeln über

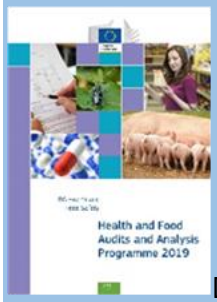
  — amtliche Kontrollen und Durchsetzungsverfahren;

— größere oder wiederkehrende Probleme in Bezug auf die Anwendung oder Durchsetzung der Vorschriften;

— Notfälle, neu auftretende Probleme oder neue Entwicklungen.

GENERALDIREKTION GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT

DIREKTION F – GESUNDHEITS- UND LEBENSMITTELAUDITS UND ANALYSEN



Die GD SANTE veröffentlicht auf der Website der Kommission ihr Jahresarbeitsprogramm und eine aktualisierte Fassung zur Jahresmitte.



Sehen Sie sich unsere Kurzvideos an, um mehr über unsere Audits und Analysen und deren Nutzen für die Menschen in der EU zu erfahren.

Bei den Audit- und Analyseprogrammen für die Jahre 2019 und 2020[26] wurden die Schwerpunkte auf folgende Themen gelegt:

- Bekämpfung der Antibiotikaresistenz;
- bessere Vorbereitung, Prävention und Reaktion auf Bedrohungen der menschlichen, tierischen und pflanzlichen Gesundheit;
- sichere und nachhaltige Lebensmittel und Systeme zur Erzeugung von Lebensmitteln;
- wirksame Durchführung des EU-Lebensmittelrechts;
- nachhaltige Lebensmittelproduktion, die das Tierwohl verbessert;
- wirksame, effiziente und zuverlässige Kontrollen.

[26] Die Arbeitsprogramme werden auf der Website der Kommission veröffentlicht.

In den Jahren 2019 und 2020 haben wir 170 Audits und ähnliche Kontrollen der amtlichen Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten durchgeführt.

Abbildung 1 zeigt die Anzahl der in den einzelnen Mitgliedstaaten durchgeführten Audits. Abbildung 2 zeigt die Anzahl der Audits pro Kontrollbereich.

Abbildung 1 – Durchgeführte Audits – Mitgliedstaaten – 2019-2020

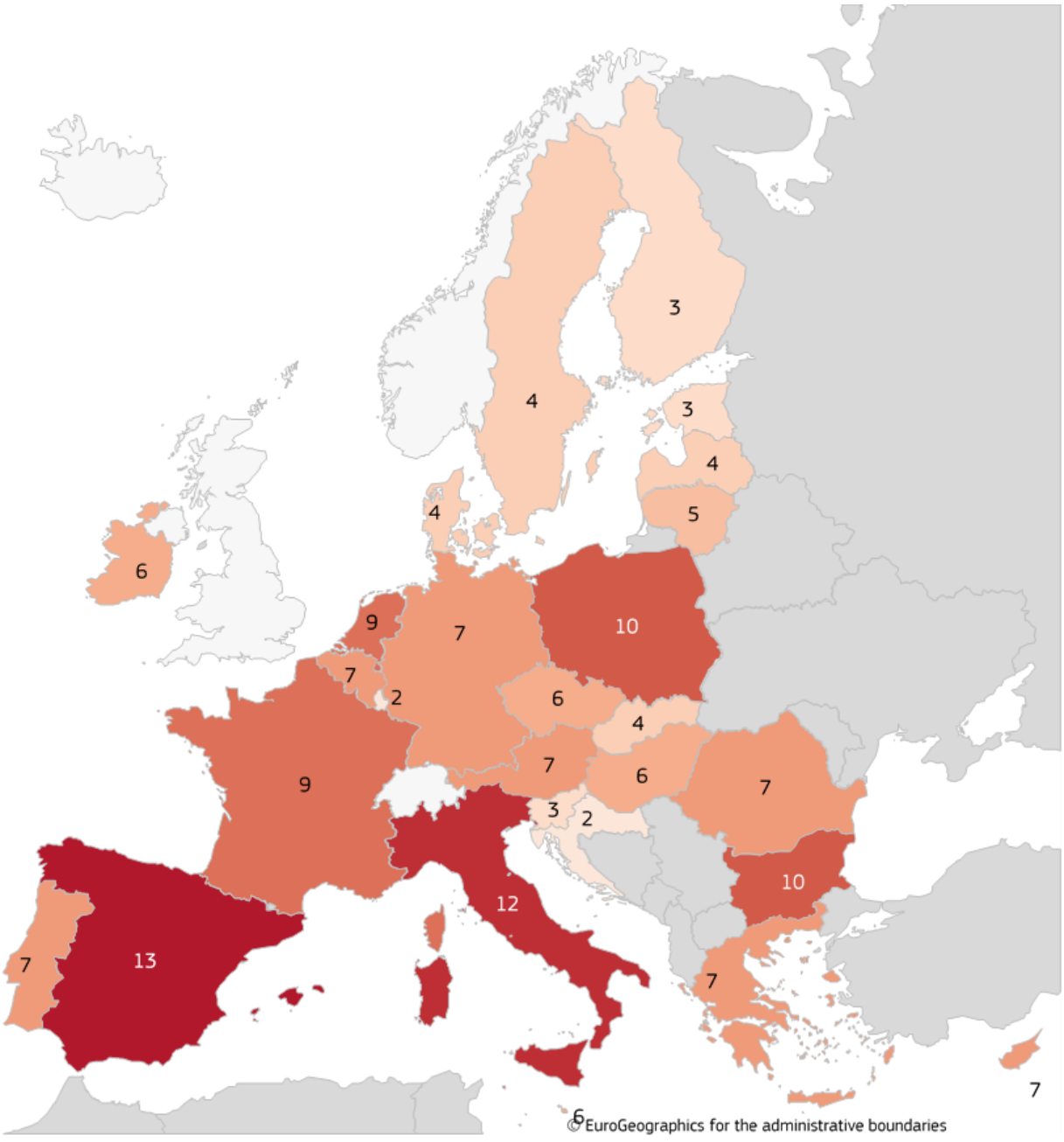
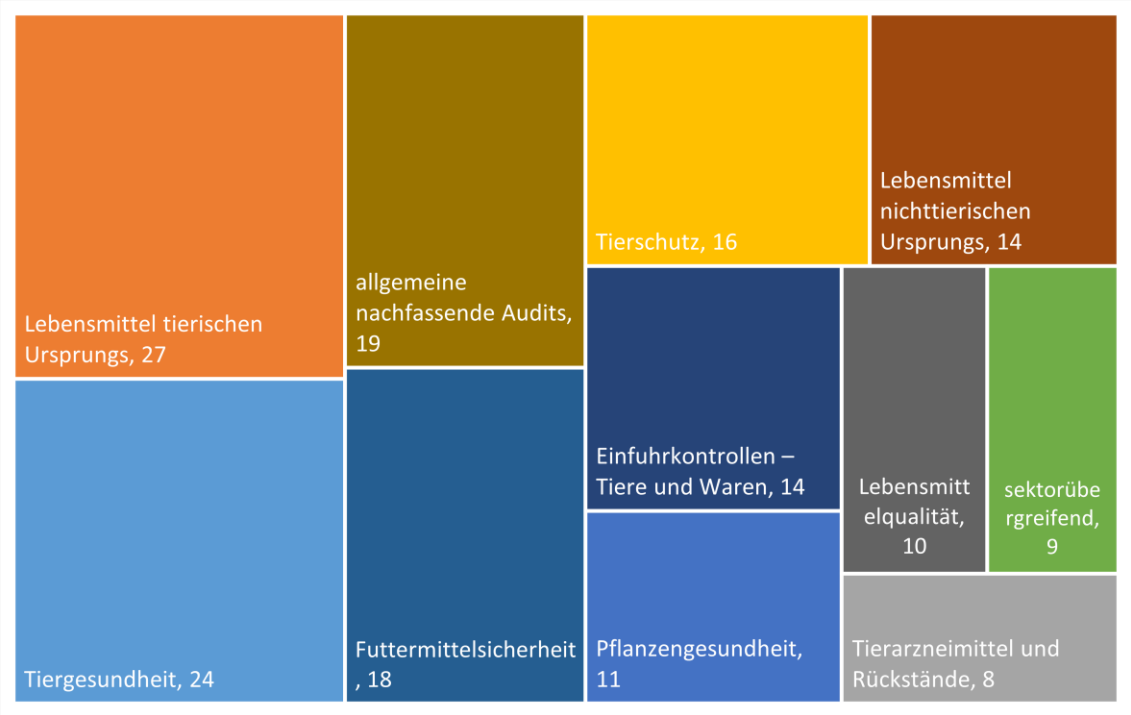


Abbildung 2 – Audits nach Kontrollbereich – 2019-2020



Die Berichte über die einzelnen Audits sind auf der Website der Kommission öffentlich verfügbar.

Kontrollen der Kommission während der Pandemie

Die durch die COVID-19-Pandemie bedingten Reisebeschränkungen haben ein Umdenken in Bezug auf die Kontrollverfahren und den Einsatz von Fernaudits in bestimmten Bereichen erforderlich gemacht.

Insgesamt 43 der im Zeitraum 2019-2020 durchgeführten Audits fanden gänzlich als Fernaudits statt, wobei auch Videokonferenzen anstelle von persönlichen Treffen genutzt wurden. Diese boten ein bestimmtes Maß an Gewissheit. Fernbesuche in den Betrieben der Unternehmer, um die Durchführung der amtlichen Kontrollen zu überprüfen, waren jedoch nicht möglich.

Nach der Verordnung über amtliche Kontrollen muss die Kommission ein ein- oder mehrjähriges Kontrollprogramm[27] erstellen, um zu überprüfen, wie die EU-

[27] Artikel 118 der Verordnung (EU) 2017/625.

Vorschriften zur Lebensmittelkette in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Das Programm für den Zeitraum 2021-2025[28] wurde am 23. Oktober 2020 angenommen.

[28] Durchführungsbeschluss (EU) 2020/1550 der Kommission zur Festlegung des mehrjährigen Programms 2021-2025 für Kontrollen, die Experten der Kommission in den Mitgliedstaaten durchführen, um die Anwendung der Unionsvorschriften zur Lebensmittelkette zu überprüfen.

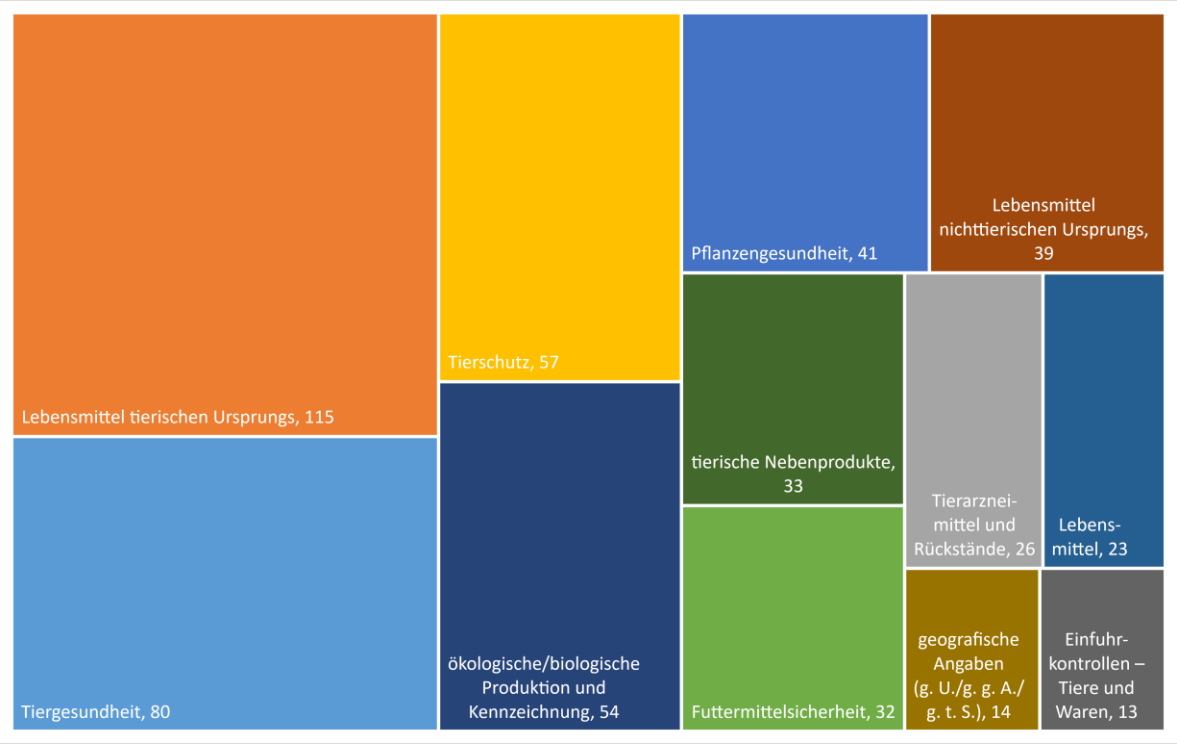
2

Empfehlungen

Unsere Audits führen im Allgemeinen zu Empfehlungen für Maßnahmen zur Behebung der Mängel. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um diese Empfehlungen umzusetzen[29] und in Aktionsplänen zu beschreiben.

Die im Zeitraum 2019-2020 durchgeführten Kontrollen resultierten in insgesamt 527 Empfehlungen an die Mitgliedstaaten. Abbildung 3 bietet einen Überblick über die Empfehlungen nach Sektor. Die beigefügte Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen enthält eine detailliertere Aufschlüsselung der Zahlen nach den verschiedenen geprüften Bereichen.

Abbildung 3 – Abgegebene Empfehlungen in den geprüften Sektoren – 2019-2020



[29] Artikel 117 Buchstabe a und Artikel 119 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2017/625.

3
Zusammenfassende Berichte



Zusammenfassende Berichte geben die Ergebnisse und Schlussfolgerungen einer Reihe von Kommissionskontrollen in einem bestimmten Bereich wieder, um ein Gesamtbild auf EU-Ebene zu vermitteln. Diese Berichte zeigen auf, was in Bezug auf die Durchführung von Kontrollen und die Anwendung von Rechtsvorschriften funktioniert und was nicht. Sie bieten auch eine gute Gelegenheit, Beispiele für bewährte Verfahren in den Mitgliedstaaten zu teilen. Diese Berichte fließen in die EU-Politik ein und können auch die Grundlage für den Austausch mit Experten aus den Mitgliedstaaten im Rahmen der Initiative „Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel“ (Better Training for Safer Food, BTSF) bilden, um verbreitete Probleme zu erörtern und bewährte Verfahren auszutauschen.

Tabelle 4 – Veröffentlichte zusammenfassende Berichte – 2019-2020

Bericht Nummer	Thema
2017-6304	Aviäre Influenza
2018-6525	Zusammenfassender Bericht über die Sicherheit eingeführter Lebensmittel
2018-6537	Zusammenfassender Bericht betreffend den Internethandel mit Lebensmitteln
2018-6780	Biozide
2018-6810	Audits in Bezug auf die amtlichen Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten
2019-6788	Maßnahmen zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen durch die umsichtige Verwendung von antimikrobiellen Mitteln bei Tieren
2019-6789	Überwachung antimikrobieller Resistenzen bei zoonotischen und kommensalen Bakterien
2019-6865	Zum Anpflanzen bestimmte Pflanzen und Saatgut
2019-6876	Pflanzengesundheitskontrollen bei der Einfuhr

Bericht Nummer	Thema
2019-6834	Schutz von Tieren bei der Ausfuhr auf dem Straßenweg
2019-6835	Schutz von Tieren bei der Ausfuhr auf dem Seeweg
2017-6246	Überblicksbericht über einheitliche Praktiken bei der Schlachthygiene
2020-7100	Zusammenfassender Bericht über die amtlichen Kontrollen von Futtermittelzusatzstoffen, ihren Bestandteilen und ihrer Rückverfolgbarkeit
2020-7105	Amtliche Kontrollen in Bezug auf Hygiene und Rückverfolgbarkeit verarbeiteter tierischer Proteine und den Handel hiermit

4

Wichtige Punkte hinsichtlich der von der Kommission durchgeführten Kontrollen (2019-2020)

Die Audits im Bereich der Lebensmittelsicherheit haben besondere Herausforderungen aufgezeigt, mit denen die zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten konfrontiert sind. Diese Herausforderungen beziehen sich auf:

- verzehrfertige Lebensmittel (tierischen Ursprungs), bei denen der Bedarf an Schulungen und sonstiger Unterstützung für Bedienstete und das Fehlen systematischer Überprüfungen von Unternehmen die Weiterverfolgung von Mängeln einschränkt, die in den Verfahren der Unternehmen zur Verhinderung von Kreuzkontaminationen sowie bei Probenahmen und Tests festgestellt wurden;

- Pferdefleisch, insofern bei Audits nach dem Pferdefleischskandal Probleme in Bezug auf Pferdepässe, Datenbanken und Kontrollen der Aufzeichnung unzulässiger Behandlungen festgestellt wurden sowie

- Lebensmittel nichttierischen Ursprungs, wobei die Kontrollen von gefrorenem Beerenobst und Gemüse noch verbessert werden können.

Da bei früheren Auditreihen einige systemische Schwächen aufgedeckt worden waren, haben wir eine Reihe von Audits durchgeführt, um den gesamten Futtermittelsektor, einschließlich tierischer Nebenprodukte, tiefgreifender und umfassender zu untersuchen. Diese Audits ergaben, dass die Rückverfolgbarkeit von verarbeiteten tierischen Proteinen noch verbessert werden muss.

Die Audits zur Tiergesundheit betrafen die Prävention von Krankheiten, die Vorbereitung in Bezug auf Krankheitsausbrüche und die Reaktionsfähigkeit. Die über die Afrikanische Schweinepest und die hochpathogene Aviäre Influenza gewonnenen Informationen trugen dazu bei, eine Reihe von Strategiepapieren und Maßnahmen der Kommission zur Bekämpfung dieser Krankheiten zu entwickeln.

In Bezug auf Zoonosen:

- Was Salmonellen in Geflügelbeständen betrifft, haben die Audits gezeigt, dass die Mitgliedstaaten im Allgemeinen Programme durchgeführt haben, die den Anforderungen entsprachen und mit denen die EU-Ziele für die Salmonellenbekämpfung wirksam erreicht wurden. Dennoch ist in den meisten Fällen die Nachweisrate in den von Unternehmen entnommenen Proben (die eine vollständigere Erfassung des Bestandsstatus bieten als die amtlichen Proben) deutlich niedriger als in den amtlichen Proben. Das könnte auf einen unwirksamen Beitrag der Unternehmen zu den Programmen hindeuten und lässt vermuten, dass geringfügige Infektionen in Geflügelbeständen wahrscheinlich unentdeckt bleiben.

- Im Hinblick auf Tollwut zeigten die Audits eine gute Umsetzung der Impfprogramme, was zu einem Rückgang der Fälle bei Tieren führte.

Die meisten Mitgliedstaaten haben Schwierigkeiten, den Grad oder die Entwicklung der Einhaltung der Tierschutzvorschriften nachzuweisen, weil es keine spezifischen Ziele und/oder keine Indikatoren gibt.

Ein dreijähriges Projekt zur Einschränkung des routinemäßigen Kupierens der Schwänze von Ferkeln wurde abgeschlossen. Es umfasste Audits und Besuche in mehreren Mitgliedstaaten durch ein Expertenteam mit praktischer Erfahrung in der Aufzucht von Schweinen mit intakten Schwänzen. Zu den Ergebnissen gehörten Aktionspläne aller gegen die Vorschriften verstoßenden Mitgliedstaaten, was dazu beitragen wird, die notwendigen Fortschritte zu erzielen, um das routinemäßige Schwanzkupieren zu beenden.

Wir haben weiterhin Audits zu Tiertransporten auf dem Seeweg durchgeführt und mit der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs zusammengearbeitet, um ein System zur Verbesserung der amtlichen Kontrollen von Tiertransportschiffen und damit zur Verbesserung des Tierschutzes beim Transport auf dem Seeweg einzurichten.

Der Einsatz von Visualisierungstools in einem Webportal unterstützt eine rasche Entscheidungsfindung und führt zu einem verbesserten Schutz der Pflanzengesundheit. Audits hinsichtlich der von den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung von Pflanzenschädlingen tragen zur Verbesserung der Kontrollen und zur Tilgung von Ausbrüchen bei.

Die Mitgliedstaaten haben zwar Fortschritte bei der Umsetzung der Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden gemacht, doch die Kontrolle der Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes durch Landwirte und Züchter gibt weiterhin Anlass zur Sorge.

In den meisten Mitgliedstaaten zertifizieren private Kontrollstellen die ökologische/biologische Produktion sowie die Verwendung und Kennzeichnung dieser Erzeugnisse. Die Beaufsichtigung dieser Kontrollstellen durch die zuständigen Behörden muss weiter verbessert werden.

Bei den amtlichen Kontrollen von Erzeugnissen, die im Rahmen einer Qualitätsregelung (g. U./g. g. A./g. t. S.) zertifiziert sind, wird nicht immer überprüft, ob diese Erzeugnisse den Produktspezifikationen entsprechen.

Die Mitgliedstaaten haben einige Vorkehrungen getroffen, um Betrug in der Lebensmittelkette zu bekämpfen, aber die amtlichen Kontrollen betreffend betrügerische und irreführende Praktiken werden noch nicht systematisch in allen Kontrollbereichen durchgeführt.

Die diesem Bericht beigefügte Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen enthält eine ausführlichere Beschreibung einiger der wichtigsten Bereiche, in denen die Kommission Kontrollen durchgeführt hat.

5

Andere Kontrolltätigkeiten der Kommission

5.1
Eingang von Tieren und Waren in die EU

Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, Tiere, Waren tierischen Ursprungs und einige Waren nichttierischen Ursprungs beim Eingang in die EU zu kontrollieren. Sie führen die meisten dieser Kontrollen in eigens dafür vorgesehenen Grenzkontrollstellen durch. Mit den Kontrollen soll sichergestellt werden, dass Tiere, Lebensmittel und Futtermittel denselben hohen Standards entsprechen, die für in der EU erzeugte Tiere und Waren gelten. Bevor die Mitgliedstaaten Grenzkontrollstellen benennen, muss die Kommission prüfen, ob die Struktur und der Aufbau der vorgeschlagenen Grenzkontrollstellen sowie die getroffenen Vorkehrungen den geltenden EU-Anforderungen entsprechen.[30] Im Jahr 2020 erhielten und bewerteten wir 67 Meldungen von den Mitgliedstaaten über neue (oder Änderungen an bestehenden) Grenzkontrollstellen, einschließlich ihrer Kontrollzentren.

Die Aufsicht über die amtlichen Kontrollen der Mitgliedstaaten beim Eingang von Tieren und Waren in die EU wurde 2019 und 2020 fortgesetzt, wobei 11 Audits durchgeführt wurden. Die daraus resultierenden Ergebnisse bestätigen, dass die Mitgliedstaaten ihre Systeme und die Durchführung von Kontrollen fortlaufend verbessern. Diese Audits werden in den folgenden Jahren fortgesetzt. Darüber hinaus haben wir die Durchführung der Kontrollen der Einfuhr von Tieren und Waren an den Grenzkontrollstellen in den Regionen in äußerster Randlage der EU anhand von Unterlagenprüfungen bewertet, ebenfalls mit zufriedenstellenden Ergebnissen.

[30] Verordnung (EU) 2017/625 und verbundene Rechtsakte wie die Durchführungsverordnung (EU) 2019/1014, die Delegierte Verordnung (EU) 2019/1012 und die Delegierte Verordnung (EU) 2019/1081.

5.2
Tierarzneimittelrückstände und Umweltkontaminanten bei Tieren und Erzeugnissen tierischen Ursprungs

Tierarzneimittel werden in der Tierzucht häufig zur Vorbeugung oder Heilung von Krankheiten eingesetzt. Sehr geringe Konzentrationen – Rückstände – der in den Tierarzneimitteln enthaltenen pharmakologisch wirksamen Stoffe können in Fleisch, Innereien und Milcherzeugnissen von behandelten Tieren sowie in Milch, Eiern und Honig vorhanden sein. In der EU werden sichere Konzentrationen – „Rückstandshöchstmengen" – für Lebensmittel festgelegt. Lebensmittel, die Rückstände unter diesen Höchstmengen enthalten, gelten als unbedenklich und können in den Verkehr gebracht werden, wenn nachgewiesen wird, dass die Grundsätze der guten landwirtschaftlichen und tierärztlichen Praxis bei der Tierproduktion eingehalten wurden (Verwendung der Arzneimittel entsprechend den Anweisungen auf dem Etikett). Die Mitgliedstaaten führen jährliche Rückstandsüberwachungsprogramme durch, um zu überprüfen, ob Tierarzneimittel in Übereinstimmung mit den geltenden EU-Vorschriften verwendet werden, und um einen möglichen Missbrauch oder eine illegale Verwendung pharmakologisch wirksamer Stoffe aufzudecken. Diese Programme umfassen auch die Überwachung von Tieren und tierischen Erzeugnissen auf das Vorhandensein von Umweltkontaminanten und Pestiziden.

Wir überprüfen jährlich zusammen mit den zuständigen Referenzlaboratorien der Europäischen Union die Rückstandsüberwachungspläne der Mitgliedstaaten und geben Anmerkungen und Empfehlungen zu deren Eignung ab. Wir prüfen auch die Umsetzung der Rückstandsüberwachungspläne der Mitgliedstaaten und konzentrieren uns dabei auf Elemente wie die Leistung der Labors und die Wirksamkeit der Folgemaßnahmen bei nicht konformen Ergebnissen. In den Jahren 2019 und 2020 haben wir acht Audits in den Mitgliedstaaten mit weitgehend zufriedenstellenden Ergebnissen durchgeführt. Diese Audits werden in den folgenden Jahren fortgesetzt.

6.
Systematische Weiterverfolgung der Auditempfehlungen

6.1
Allgemeine nachfassende Audits

Im Rahmen allgemeiner nachfassender Audits verfolgen wir systematisch die Maßnahmen, zu deren Umsetzung sich die zuständigen Behörden verpflichtet haben, um den Empfehlungen in den Auditberichten nachzukommen. Diese Audits decken die gesamten „offenen“ Empfehlungen in allen Bereichen ab.

Diese Audits können

- in den Räumlichkeiten der zuständigen Behörden oder virtuell durchgeführt werden;
- von unseren Räumlichkeiten aus in Form von Unterlagenprüfungen durchgeführt werden (administrative Weiterverfolgung) oder
- auf ein bestimmtes Thema ausgerichtet sein: In einigen wenigen Fällen, in denen das Ergebnis des Audits besonders problematisch ist, werden sektorspezifische nachfassende Audits ausgerichtet, um Maßnahmen zu verfolgen, die von den Mitgliedstaaten dringend umzusetzen sind.

Tabelle 5 – Nachfassende Audits in den Mitgliedstaaten – 2019-2020

allgemeine nachfassende Audits:	
Unterlagenprüfungen:	
spezifische Themen:	

Dieser Prozess bleibt weiterhin ein wirksames Mittel im Umgang mit einem Großteil der festgestellten Mängel. Die Ergebnisse der allgemeinen nachfassenden Audits werden in den Länderprofilen veröffentlicht (siehe Abschnitt 6.2).

Ende Dezember 2020 hatten die Mitgliedstaaten entweder bereits Korrekturmaßnahmen ergriffen oder zufriedenstellende Zusagen abgegeben, innerhalb eines angemessenen Zeitraums Maßnahmen zu ergreifen: Auf der Grundlage eines gleitenden Dreijahresindikators wurden für 92 % der Empfehlungen,

die sich aus den im Dreijahreszeitraum 2016-2018 durchgeführten Audits ergaben, Korrekturmaßnahmen getroffen.

6.2
Länderprofile

Für die Vorbereitung von Audits und für die Politikgestaltung sind länderspezifische Kenntnisse erforderlich. Daher erhalten und veröffentlichen wir Länderprofile.

Diese Länderprofile sind öffentlich zugänglich und geben in Bezug auf alle Mitgliedstaaten einen Überblick über:

- die fünf zuletzt veröffentlichten Auditberichte;
- die Bewertung der Maßnahmen, die das jeweilige Land als Reaktion auf die Auditempfehlungen ergriffen hat;
- die Organisation amtlicher Kontrollen in dem jeweiligen Land;
- Links zu einschlägigen Websites des Landes.

Die Veröffentlichung dieser Länderprofile trägt dazu bei, die Transparenz des gesamten Auditzyklus für die Öffentlichkeit zu gewährleisten.

6.3
Rechtsdurchsetzung



Verstößt ein Mitgliedstaat gegen EU-Recht, so legt die Kommission von Fall zu Fall geeignete Maßnahmen im Einklang mit dem in der Mitteilung „EU-Recht: Bessere Ergebnisse durch bessere Anwendung“ dargelegten Ansatz fest.[31] Diese Maßnahmen können von Kontakten mit den Behörden der Mitgliedstaaten auf geeigneter Ebene zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Anwendung des EU-Rechts bis hin zur Einleitung von Vermittlung im Rahmen von EU-Pilot und/oder Vertragsverletzungsverfahren in Fällen reichen, in denen alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, um die Einhaltung der Vorschriften zu fördern. Zu den Durchsetzungsinstrumenten, die nicht nur Verstöße gegen die Lebensmittelsicherheit betreffen, gehören auch Schutz- oder Sicherungsmaßnahmen. Diese können von der Ergreifung von Vorsorgemaßnahmen für den Handel mit und den Transport von Tieren, Pflanzen oder Lebensmittel- und Futtermittelerzeugnissen bis hin zum Erlass von Schutzmaßnahmen im Einklang mit den einschlägigen Rechtsvorschriften reichen.

Führt der Austausch mit den Mitgliedstaaten oder die Vermittlung im Rahmen von EU-Pilot nicht zu einer Behebung des Rechtsverstoßes, kann das Verfahren in die vorgerichtliche und gerichtliche Phase des Vertragsverletzungsverfahrens übergehen.[32]

2019 leitete die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Tschechien ein, weil das Land die EU-Rechtsvorschriften über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz in Bezug auf systematische amtliche Kontrollen bei der Einfuhr bestimmter Lebensmittel aus anderen Mitgliedstaaten nicht eingehalten hatte.[33]

Die Kommission hat 2019 zwei langjährige Vertragsverletzungsverfahren eingestellt:

— Griechenland: betreffend Personalmangel bei den für die Veterinärkontrollen zuständigen Dienststellen sowie

[31] 2017/C 18/02: Mitteilung der Kommission: EU-Recht: Bessere Ergebnisse durch bessere Anwendung.

[32] Artikel 258 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

[33] Im Januar 2019 wurde ein Aufforderungsschreiben und im Juli 2019 eine mit Gründen versehene Stellungnahme übermittelt. Im Juli 2020 wurde ein weiteres Aufforderungsschreiben verschickt.

— Portugal: betreffend Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Kiefernholznematoden in der EU



2019 entschied der Gerichtshof der Europäischen Union, dass Italien die weitere Ausbreitung des Quarantäneschädlings *Xylella fastidiosa* in Apulien nicht angemessen verhindert hat.[34]

Im Zeitraum 2019-2020 hat die Kommission in Bezug auf die der amtlichen Kontrolle unterliegenden Bereichen, die in diesem Bericht behandelt werden, keine Fälle an das Gericht verwiesen.

[34] Urteil des Gerichtshofs vom 5. September 2019, Europäische Kommission/Italienische Republik, C-443/18, ECLI:EU:C:2019:676.

7
Unterstützung der Mitgliedstaaten

7.1
Netzwerke



Die Direktion für Gesundheits- und Lebensmittelaudits und Analysen betreut eine Reihe von Netzwerken und Arbeitsgruppen, die sich aus Bediensteten der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten sowie Islands, Liechtensteins und Norwegens zusammensetzen, um die Durchführung bestimmter Aspekte des EU-Rechts zu erörtern und zu fördern.

Seit 2008 haben sich zwei Netzwerke regelmäßig getroffen, um Erfahrungen hinsichtlich der Vorbereitung und Umsetzung von MNKP sowie der Berichterstattung in Bezug auf MNKP und hinsichtlich der Umsetzung nationaler Auditsysteme (NAS) über amtliche Kontrollen auszutauschen. In den Jahren 2019 und 2020 trat das MNKP-Netzwerk sechsmal zusammen, darunter zweimal online. Die Sitzungen konzentrierten sich hauptsächlich auf die Ausarbeitung und Fertigstellung der beiden Leitliniendokumente zur Erstellung der MNKP und der Jahresberichte der Mitgliedstaaten. Außerdem wurden die Herausforderungen, mit welchen die Mitgliedstaaten im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie bei der Durchführung amtlicher Kontrollen konfrontiert waren, aber auch damit zusammenhängende Möglichkeiten erörtert.

Das MNKP-Netzwerk erprobte auch die elektronische Fassung des einheitlichen Musterformulars für die Jahresberichte, das Instrument „Annual Reporting on Official Controls – AROC“, um die Mitgliedstaaten bei der Vorbereitung auf die erste Übermittlung des Berichts unter Anwendung des Musterformulars im Jahr 2021 zu unterstützen.

Das NAS-Netzwerk kam 2019 und 2020 dreimal zusammen, darunter einmal online. Die Sitzungen haben die Ausarbeitung und Fertigstellung des Leitliniendokuments zur Durchführung von Audits gemäß Artikel 6 der Verordnung über amtliche Kontrollen vereinfacht. Die Vertreter des NAS-Netzwerks und die Kommission tauschten ihre Erfahrungen in Bezug auf die Umsetzung ihrer Auditprogramme während der COVID-19-Pandemie aus. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die ermittelten bewährten Verfahren.

In den Jahren 2019 und 2020 trat das Netzwerk der nationalen Kontaktstellen der Mitgliedstaaten für den Schutz von Tieren beim Transport dreimal zusammen, um über Tierschutzindikatoren für Transportkontrollen, den Transport von nicht abgesetzten Kälbern, Ruheplätze in Nicht-EU-Ländern, Transporte bei extremen

Temperaturen und Tiertransporte mit Tiertransportschiffen zu diskutieren. Im Jahr 2020 schlossen die nationalen Kontaktstellen die Aktualisierung des Netzwerkdokuments über Tiertransportschiffe ab.

Während der ersten Welle der COVID-19-Pandemie spielte das Netzwerk eine wichtige Rolle bei der Koordinierung des Informationsaustauschs, um zu verhindern, dass Tiertransporter aufgrund von Verbringungsbeschränkungen an nationalen Grenzübergängen aufgehalten werden.

Um die Mitgliedstaaten bei der Beseitigung von Schwachstellen in ihren Systemen zu unterstützen, hat die Kommission zwei Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich mit der Analyse von Formulierungen und der Durchsetzung im Bereich Pflanzenschutzmittel (PSM) befassen. Vertreter von mehr als 20 Mitgliedstaaten nahmen an der Sitzung der Arbeitsgruppe zur PSM-Formulierungsanalyse und an den drei Sitzungen der Arbeitsgruppe zur Durchsetzung im Bereich PSM teil, die von der Kommission im Jahr 2019 organisiert wurden. Aufgrund der höheren Priorität, die der Bewertung der Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden eingeräumt wird, wurde die Arbeitsgruppe für die Zulassung und Formulierungsanalyse in das Referat für die Zulassung von Pestiziden der Kommission verlagert und die Arbeitsgruppe zur Durchsetzung eingestellt.

Die Kommission veranstaltete im Mai 2019 eine gemeinsame Sitzung der Arbeitsgruppen „Nachhaltige Verwendung“ und „Durchsetzung im Bereich PSM“, um Fragen von beiderseitigem Interesse in Verbindung mit einem Workshop zum integrierten Pflanzenschutz zu behandeln. Ziel des Workshops war es, die Mitgliedstaaten bei der Bewertung der Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes in den landwirtschaftlichen Betrieben zu unterstützen und dabei auf den Erfahrungen aufzubauen, die im Rahmen der BTSF-Kurse zum integrierten Pflanzenschutz gesammelt wurden. Im November 2019 fand eine gemeinsame Sitzung der Arbeitsgruppe „Nachhaltige Verwendung“ und der Arbeitsgruppe „Agrarumweltstatistik“ statt, in der Fragen von beiderseitigem Interesse behandelt wurden, insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung sinnvollerer harmonisierter Risikoindikatoren. Im Jahr 2020 wurde im November eine Sitzung der Arbeitsgruppe „Nachhaltige Verwendung“ organisiert, die sich mit den technischen Aspekten der Ende 2019 eingeleiteten Bewertung und Überarbeitung der Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden befasste.

Im Dezember 2020 wurden die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten über die Arbeitsgruppe „Nachhaltige Verwendung“ aufgefordert, ihr Feedback zu möglichen künftigen politischen Optionen abzugeben. Im Dezember 2020 wurde ein Vertrag für eine externe Studie unterzeichnet, die die Bewertung der Richtlinie und eine Folgenabschätzung ihrer möglichen Überarbeitung stützt. Es wurden auch Vorbereitungen für eine Online-Veranstaltung der Kommission für Interessenvertreter

getroffen, die im Januar 2021 stattfinden soll, sowie für eine öffentliche Online-Konsultation/(Ihre Meinung zählt) für diese Initiative, die im Januar 2021 gestartet werden soll. Weitere Einzelheiten sind auf dem Portal für bessere Rechtsetzung[35] der Kommission zu finden.

[35] Fahrplan und Ergebnisse der öffentlichen Konsultation.

7.2
Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel (BTSF)



BTSF ist eine Schulungsinitiative der Kommission zur Verbesserung der Umsetzung der EU-Vorschriften in den Bereichen Lebensmittel, Futtermittel, Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel, ökologischer/biologischer Landbau und Qualitätsregelungen (g. U./g. g. A./g. t. S.). Die Initiative spielt eine Schlüsselrolle bei der Verbesserung der Wirksamkeit und Zuverlässigkeit der amtlichen Kontrollen und der Verbreitung des Wissens über die EU-Rechtsvorschriften. Die Kontrollen der Kommission helfen bei der Ermittlung des Schulungsbedarfs.

Das BTSF-Programm 2019-2020 umfasste ein umfangreiches Spektrum an technischen Themen und eine Reihe von Sitzungen, die von besonderer Bedeutung für amtliche Kontrollsysteme waren. Dazu gehörten:

- Auditsysteme und interne Audits;
- Durchsetzung des gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen EU-Rechts;
- Lebensmittelbetrug und elektronischer Lebensmittelhandel;
- Verordnung über amtliche Kontrollen;
- Vorbereitung auf Ausbrüche und Krisenmanagement; Unterstützung für EU-Audits (für nationale Experten) sowie
- zusammenfassende EU-Berichte.

Im Jahr 2020 wurde ein Workshop zur Umsetzung der Empfehlungen organisiert.

Im Jahr 2019 und bis März 2020 fanden in den Mitgliedstaaten 200 Schulungen statt. Dann mussten alle Präsenzschulungen aufgrund der COVID-19-Pandemie ausgesetzt werden. Im Jahr 2020 wurden diese Verträge dahin gehend geändert, dass sie, soweit möglich, virtuelle Schulungen vorsehen, und alle neuen Verträge enthalten nun eine virtuelle Lernkomponente.

Das BTSF-Programm wurde im Jahr 2020 schrittweise um Online-Schulungen ergänzt, bei denen virtuelle Klassenzimmer und E-Learning-Module genutzt werden, die über die **BTSF-Akademie** zugänglich sind. Das E-Learning-Angebot im Rahmen

von BTSF wird ausgebaut, und die bestehenden Module werden in die meisten Amtssprachen übersetzt, um sicherzustellen, dass ein möglichst großes Publikum Zugang zum Schulungsmaterial hat – unabhängig davon, was in Zukunft geschieht. Die Akademie bietet auch eine Sammlung bestehender Schulungsressourcen, die Bedienstete aus EU- und Nicht-EU-Ländern nutzen können.



Weitere Informationen finden Sie im Jahresbericht 2019 des BTSF-Programms.

Schlussfolgerungen

Die EU verfügt über umfassende Rechtsvorschriften zur Minimierung von Sicherheitsrisiken und Verstößen vom Erzeuger bis zum Verbraucher. Die Jahresberichte der Mitgliedstaaten über amtliche Kontrollen zeigen, dass die nationalen Behörden weiterhin ihrer Aufgabe nachkommen, zu überwachen und zu überprüfen, ob die Unternehmen entlang der Lebensmittelkette die einschlägigen EU-Vorschriften einhalten, und Durchsetzungsmaßnahmen ergreifen, wenn dies nicht der Fall ist.

Die Einführung eines einheitlichen Musterformulars für die Jahresberichte erleichterte die Erhebung vergleichbarer Informationen und Daten über die amtlichen Kontrollen der Mitgliedstaaten entlang der gesamten Lebensmittelkette.

Dieser Bericht und die beigefügte Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen enthalten eine Zusammenstellung dieser vergleichbaren Daten zu EU-weiten Statistiken für das Jahr 2020. Anhand dieser Daten lassen sich im Laufe der Zeit Trends bei den Kontrollen und bei Verstößen gegen die Vorschriften erkennen. Für das Jahr 2020 zeigen die Statistiken für 26 EU-Länder, dass es 16,8 Millionen Unternehmen in der EU gab, die für amtliche Kontrollen infrage kamen, und dass die nationalen Behörden mehr als 4 Millionen Kontrollen bei diesen Unternehmen durchgeführt haben. Im Rahmen dieser Kontrollen wurden etwa 655 000 Verstöße festgestellt, die zur Verhängung von 388 000 verwaltungsrechtlichen Sanktionen und zu beinahe 13 000 gerichtlichen Maßnahmen geführt haben.

Da das einheitliche Musterformular zum ersten Mal verwendet wurde, waren nicht alle Mitgliedstaaten in der Lage, alle Daten in dem erforderlichen Format zu übermitteln. Die Befolgung der Leitlinien der Kommission zum Ausfüllen des Musterformulars für den Jahresbericht würde die Vergleichbarkeit der in den offenen Textfeldern enthaltenen Informationen weiter verbessern.

Die diesem Bericht beigefügte Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen enthält Einzelheiten zu den von den Mitgliedstaaten durchgeführten amtlichen Kontrollen und zu den Kontrollen der Kommission in Bezug auf die EU-Anforderungen in den Bereichen Lebensmittel- und Futtermittelrecht, Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel. Die Ergebnisse zeigen, dass die Mitgliedstaaten über die erforderlichen Kontrollsysteme verfügen und insgesamt die weitgehende Einhaltung der Vorschriften im Hinblick auf die Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit und einen gesunden EU-Binnenmarkt gewährleisten. Bei den Kontrollen der Kommission wurden Schwachstellen in den Kontrollsystemen einiger

Mitgliedstaaten festgestellt und Verbesserungsmöglichkeiten für die nationalen Kontrollsysteme aufgezeigt.

Die systematische Weiterverfolgung der Auditempfehlungen zeigt, dass die nationalen Behörden im Allgemeinen geeignete Korrekturmaßnahmen ergreifen, um die festgestellten Mängel zu beheben.

In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden setzt sich die Kommission weiterhin dafür ein, die Mitgliedstaaten bei der kontinuierlichen Verbesserung ihrer amtlichen Kontrollsysteme durch die Netzwerke und die BTSF-Initiative zu unterstützen.

Im Jahr 2020 stellten die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie eingeführten Beschränkungen für die nationalen Behörden und die Kommission eine Herausforderung bei der Umsetzung ihrer Kontrollpläne dar. Personalmangel und Ressourcenbeschränkungen wurden ebenfalls als Gründe dafür genannt, dass die nationalen Behörden ihre geplanten Programme nicht vollständig durchführen konnten. Die Beschränkungen führten auch zu einem verstärkten Einsatz von Instrumenten für die Durchführung von Fernkontrollen. Diese Technologien haben sich als nützlich erwiesen, und ihr Einsatz könnte weiter erprobt werden.